# Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Jahresrechnung 2011

Der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt am 15. 11. 2012 dem Oberbürgermeister übergeben.

Da der Schlussbericht den betroffenen Fachämtern noch zur Stellungnahme zur Kenntnis zu geben war, war es der Verwaltung nicht mehr möglich, die Jahresrechnung dem Stadtrat noch bis zur Stadtratssitzung am 04. 12. 2013 und somit noch im Haushaltsjahr 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. Prämissen der Haushaltswirtschaft

- Verspäteter Prüfungsbeginn Seite 2

Den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes, dass der Grund für ein **nicht** termingerechtes Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren, fehlende Personalkapazitäten sind, möchte ich widersprechen, sogar zurück weisen.

Es erfolgte die Umsetzung der betreffenden Rechnungsprüferin, welche einzig mit der Prüfung der Jahresrechnungen der ehemaligen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land beauftragt war.

Die Prüfung aller Jahresrechnungen dieser Mitgliedsgemeinden war zum Zeitpunkt der Umsetzung der zuständigen Rechnungsprüferin, abgeschlossen.

Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang die wöchentliche Arbeitszeit einer Rechnungsprüferin ab dem 01.01.2012 bis zum 30.03.2012 um 3 Stunden wöchentlich, und ab dem 01.04.2012 um 5 Stunden wöchentlich erhöht.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Durchführung der ihm obliegenden Pflichtprüfungen mit einem Stellenanteil von insgesamt 3 Stellen meines Erachtens mehr als abgesichert. Zumal sich das Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe seit Jahren eines Wirtschaftsprüfers bedient.

Fehlende Personalkapazitäten können daher **nicht** die Ursache für den verspäteten Prüfungsbeginn der Jahresrechnung 2011 (II. Quartal 2013) sein!

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan S. 3:

Soweit das Rechnungsprüfungsamt rügt, dass die Haushaltssatzung entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht mit Jahresbeginn erlassen war, ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat ordnungsgemäß noch im Dezember 2010 den Haushalt für das Jahr 2011 beschlossen hat, dass der Salzlandkreis jedoch den Haushalt in der ursprünglichen Fassung nicht genehmigt hat, ist insoweit von der Stadt Aschersleben nicht zu verantworten.

Infolge dessen sieht die Gemeindeordnung ausdrücklich vor, dass im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben geleistet werden durften, zu denen die Stadt gesetzlich verpflichtet war bzw. die für die Weiterführung begonnener Vorhaben oder die Realisierung unaufschiebbarer Belange dringend getätigt werden mussten.

- Kontrolle des Stellenplanes Seite 5

Der Stellenplan ist eine Aufstellung, die die Stellen der Beamten und ständig Beschäftigten enthält. Ausgewiesen werden freie Stellen, besetzbare Stellen, besetzte Stellen sowie Abordnungen.

Der Stellenplan ist Teil des kameralen Haushaltsplans und dient als verbindlicher Rahmen für die Personalwirtschaft.

Inhaltlich wird hier durch das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass die im Stellenplan 2011 ausgewiesenen Entgeltgruppen in der Ist-Bewertung nicht den Soll-Bewertungen entsprechen. Diese Beanstandungen konnten mit dem Stellenplan 2014 ausgeräumt werden.

Das durch das Rechnungsprüfungsamt dargestellte „nicht korrekte Verwaltungshandeln" in Bezug auf die Neuschaffung von Stellen auf der Grundlage von „geeignet empfundenen Eingruppierungen", ist zurückzuweisen. Bei einer Neubesetzung von Stellen lagen in jedem Fall die erforderlichen Stellenberwertung sowie Stellenbeschreibungen vor.

2. Kassenreste des Verwaltungshaushalts S. 10

Zuzustimmen ist dem RPA, dass die rigorose Eintreibung rückständiger Gelder weiterhin eine vordringliche Aufgabe der Stadtkasse zu sein hat und offene Forderungen konsequent beizutreiben sind.

3. Sollabschluss

Zuzustimmen ist dem RPA auch dahingehend, dass die Finanzkraft des Verwaltungshaushalts einer Stärkung bedarf sowie die weitere Verfolgung des Sparkurses unerlässlich sind, um künftige Fehlbeträge zu vermeiden und somit die dauerhafte Handlungsfähigkeit der Stadt Aschersleben sicher zu stellen.

4. Haushaltsreste S. 18

Zutreffend ist, dass die vom Gesetzgeber geforderten Haushaltsvermerke zu den Betragsübertragungen nicht im Haushaltsplan enthalten waren.
Die Beanstandung des RPA ist daher berechtigt.

5. Unabweichbarkeit von über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Fragwürdige Geschäftsvorteile S. 28/34

79101.5700 - Geschenk Neo Rauch - Ausstellungseröffnung Grafik Stiftung

Ich möchte darauf hinweisen, dass die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.400,00 € im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes (39.622.094,03 €) genau 0,01 % der Ausgaben 2011 ausmacht und gleichzeitig auf den zu diesem Sachverhalt bereits am 03. 11. 2011 abgegebenen Schriftverkehr verweisen.

In Anbetracht dessen, welchen Beitrag Herr Rauch in die Stiftung eingebracht hat, stellt dies zudem nicht mehr als eine kleine Anerkennung dar.

6. Verfügungsmittel S. 31

Bezüglich der den Ortsbürgermeistern zugestandenen Verfügungsmittel sei angemerkt, dass diese auf Grundlage der kommunalaufsichtlich genehmigten jeweiligen Gebietsänderungsverträge festgesetzt wurden.

Die Hinweise des RPA, konkretere Abrechnungen zur Verwendung der Verfügungsmittel vorzulegen, werden zur Kenntnis genommen.

Dasselbe trifft für die Fraktionsgelder zu.

7. Haushaltsrechtliche Aspekte

Bezüglich der häufigsten Unzulänglichkeiten wurden und werden die Fachämter nochmals ausdrücklich auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und Befugnisse hingewiesen.

Im übrigen wurden die Fachämter nochmals ausdrücklich auf die Beachtung und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf das Anordnungswesen hingewiesen.

8. Generelle Einzelfeststellungen aus der bautechnischen Prüfung

Die Feststellungen zur Vergabe der Architekturfotografie und zur Schlussrechnung des Architekturbüros LRO wurden zur Kenntnis genommen und ausgewertet. Es wird darauf verwiesen, dass die hochwertigen Architekturfotos der Stadt generell zur Verfügung stehen und für das Marketing genutzt werden können. Unter anderem leisteten sie einen Beitrag für die Verleihung des Deutschen Architekturpreises 2012.

Der Hinweis auf eine zeitnahe Abrechnung der Planungsleistungen nach Vertragsabschluss ist berechtigt und wird in Zukunft berücksichtigt.

9. Prüfung der ordnungsgemäßen Vergabe von Aufträgen nach den Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

Die Feststellungen des RPA werden zur Kenntnis genommen und künftig entsprechend berücksichtigt.

10. Beauftragung laut der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)

Die Gründe dafür, dass dem RPA die erwähnten Aufträge - Beschilderung Bestehornpark und Landesbauausstellung - nicht vorgelegt wurden, waren erklärbar. Das Fachamt hatte von der Entscheidung zur Maßnahme, über die Klärung der Finanzierung bis zur Ausführung einen kurzen Zeitraum zur Verfügung. Der Stadt entstand kein Schaden. Die Präsentation zur Landesbauausstellung war ein Imagegewinn.

Da die Atemschutzmasken zu den Atemschutzgeräten gehören, sind diese immer vom gleichen Hersteller.

Daher wurde die Vorlage nicht zur Einsichtnahme vorgelegt.

Verbrauchsmaterialien Chemieraum Bestehornpark

Im Prüfbericht wird beanstandet, dass eine überplanmäßige Ausgabe für die Verbrauchsmaterialien im Chemieraum Bestehornpark ohne die zu beteiligenden Gremien genehmigt wurde. Darüber hinaus wäre die Ausgabe planungsseitig zu berücksichtigen gewesen. Ursprünglich war vorgesehen, den Chemieraum der AOS zu übertragen, durch sie zu nutzen und ausstatten zu lassen. Durch die aktuelle Entwicklung im Bildungszentrum wurde der Nutzungsvertrag mit der AOS abgeändert und der Chemieraum in der Zuständigkeit der Stadt belassen. Damit sollte auch sichergestellt werden, dass der Raum möglichst uneingeschränkt durch die Kreativwerkstatt genutzt werden kann. Bei der Ausstattung handelt es sich um eine Grundausstattung, die nur zum Teil aus Verbrauchsmaterialien besteht. Eine Abrechnung erfolgt erst nach deren Nutzung, die im Jahr 2011 nur geringen Umfang hatte. Die überplanmäßige Ausgabe wurde - wie sonst auch - im Haushaltsamt beantragt und letztlich durch den Oberbürgermeister genehmigt.

Freihändige Vergaben - Mineralölbezug Grundschule Mehringen

Die ständige Änderung des Ölpreises erfordert ein schnelles Handeln. Insofern ist hier eine Ausschreibung nicht zweckdienlich. Auch die Beschränkung des Auftragsumfangs auf Kosten, die eine freihändige Vergabe erlauben, ist mit den Grundsätzen von Sparsamkeit nicht vereinbar. Das hier angewandte Verfahren ist jahrelange Praxis. Es werden 3 vergleichbare Angebote vor Auftragsvergabe eingeholt.

Prüfung Handkassen im Amt für Bildung und Sport

Durch personelle Änderungen im Amt und dem damit verbundenen Weggang des bis dahin mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiters wurde die Prüfung verabsäumt.

11. Eklanter Verstoß gegen die Dienstanweisung Vergabe S. 43/44

Vergabe Beschilderung Bestehornpark

Gemäß Vergabeverordnung der Stadt Aschersleben sind Vergabeleistungen ab 2.500,- €, sofern es sich um Vergaben auf Grundlage VOL handelt, bei der städtischen Prüfinstanz anzuzeigen.

Bei den Vergaben im Zusammenhang mit der Beschilderung des Bestehornparkes wurden diese als **VOB Leistung** in Form einer freihändigen Vergabe durchgeführt.

Aufgrund von Forderungen bei der Abrechnung von Bauleistungen im Objekt Bestehornpark durch den Fördermittelgeber wurde die Leistung in 3 Bereiche entsprechend der Gebäudeteile aufgegliedert.

Die zu vergebenden Leistungen lagen jeweils unter 15.000,- €, so dass die gewählte Vergabeart entsprechend der zum Zeitpunkt gültigen Dienstanweisung der Vergabeordnung der Stadt Aschersleben als freihändige Vergabe durchgeführt werden konnte.

Es wurden 3 Angebote abgefordert und lagen auch vor. Die Beauftragung von VOB Leistungen unter 25.000 € unterliegt nicht der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes und wurde somit auch nicht angezeigt bzw. zur Prüfung vorgelegt.

Ein Verstoß gegen die Dienstanweisung ist daher nicht gegeben.

12. Prüfung der zweckgebundenen Verwendung der Fördermittel S. 44

Fördermittel in den Programmen Denkmalschutz und Stadtsanierung wurden in voller Höhe abgerufen

Die hierzu vom RPA getroffenen Feststellungen und Hinweise wurden vom Amt 40 entsprechend zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Interesse der Stadt Aschersleben der komplette Abruf der Fördermittel aus vorgenannten Programmen erfolgt ist.

Unabhängig davon wurde das Fachdezernat in diesem Zusammenhang angehalten, künftig beim Abruf von Fördermitteln den tatsächlich vorhandenen Geldbedarf unter Einbeziehung der jeweiligen Fördermittelbestimmungen konsequenter zu beachten.

13. Prüfung der Handvorschüsse S. 50

Die Fachämter werden ausdrücklich nochmals auf die Verpflichtung zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Handvorschüsse hingewiesen.

14. Fazit

Im wesentlichen kann den Ausführungen des RPA in seinem Prüfbericht zur Jahresrechnung gefolgt werden.

Aschersleben, den 28.1.2014

Michelmann
Oberbürgermeister